



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer AfD**
vom 04.02.2025

Auswirkungen durch die Einführung des bayerischen Schatzregals

Mit der Einführung eines bayerischen Schatzregals am 01.07.2023 wurde der Umgang mit beweglichen Bodendenkmälern, welche zufällig oder insbesondere aktiv – bspw. durch Sondengänger – gefunden wurden, neu geregelt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele bewegliche Bodendenkmäler wurden den zuständigen Behörden vor Einführung des Schatzregals übergeben bzw. gemeldet (bitte für die letzten fünf Jahre vor Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Anzahl von beweglichen Bodendenkmälern ein, die vor Einführung des Schatzregals nicht den zuständigen Behörden gemeldet bzw. übergeben wurden (bitte für die letzten fünf Jahre vor der Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)? 3
- 2.1 Wie hoch wird der Gesamtwert aller übergebenen bzw. gemeldeten beweglichen Bodendenkmäler vor Einführung des Schatzregals geschätzt (bitte für die letzten fünf Jahre vor Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Wie hoch wird der Gesamtwert aller nicht übergebenen bzw. gemeldeten beweglichen Bodendenkmäler vor Einführung des Schatzregals geschätzt (bitte für die letzten fünf Jahre vor der Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)? 4
- 3.1 Wie viele bewegliche Bodendenkmäler wurden den zuständigen Behörden nach der Einführung des Schatzregals übergeben bzw. gemeldet (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)? 4
- 3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Anzahl von beweglichen Bodendenkmälern ein, die nach Einführung des Schatzregals nicht den zuständigen Behörden gemeldet bzw. übergeben wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)? 4
- 4.1 Wie hoch wird der Gesamtwert aller übergebenen bzw. gemeldeten beweglichen Bodendenkmäler nach Einführung des Schatzregals geschätzt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)? 4

4.2	Wie hoch wird der Gesamtwert aller nicht übergebenen bzw. gemeldeten beweglichen Bodendenkmäler nach Einführung des Schatzregals geschätzt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?	4
5.	Wie hoch waren die Ausgleichszahlungen für Grundstückseigentümer und Entdecker, die nicht zugleich Grundstückseigentümer waren jeweils insgesamt (bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?	4
6.1	Wie viele Bußgeld- oder Strafverfahren gegen Sondengänger wurden vor der Einführung des Schatzregals geführt (bitte für die letzten fünf Jahre vor Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)?	4
6.2	Wie hoch waren die Bußgeld- und Strafzahlungen aller verurteilten Sondengänger vor Einführung des Schatzregals insgesamt (bitte für die letzten fünf Jahre vor Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)?	5
7.1	Wie viele Bußgeld- oder Strafverfahren gegen Sondengänger wurden nach der Einführung des Schatzregals geführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?	5
7.2	Wie hoch waren die Bußgeld- und Strafzahlungen aller verurteilten Sondengänger nach Einführung des Schatzregals insgesamt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?	5
7.3	Wie viele Sondengänger wurden infolge von Zuwiderhandeln gegen Art. 9 BayDSchG zu Freiheitsstrafen verurteilt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?	5
8.1	Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Zahl von Sondengängern in Bayern insgesamt ein (bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?	5
8.2	Welche Möglichkeiten gibt es für Sondengänger und deren Vereinigungen, um mit Behörden in bestimmten Projekten zusammenzuarbeiten?	5
8.3	Welche Schulungsmöglichkeiten gibt es derzeit für Sondengänger und welche weiteren Möglichkeiten sind für die Zukunft geplant?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage einer Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege

vom 12.03.2025

1.1 Wie viele bewegliche Bodendenkmäler wurden den zuständigen Behörden vor Einführung des Schatzregals übergeben bzw. gemeldet (bitte für die letzten fünf Jahre vor Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)?

Vor Einführung des Schatzregals mit Wirkung zum 01.07.2023 existierte keine Regelung im Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG), die besagte, dass bewegliche Bodendenkmäler den Denkmalbehörden zu übergeben seien, weshalb zur „Übergabe“ keine Angaben zu ermitteln sind. Das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) hat folgende Meldungen von (beweglichen und unbeweglichen) Bodendenkmälern gemäß Art. 8 Abs. 1 BayDSchG erfasst:

01.07.2018 bis 01.07.2019:	ca. 1 140 (davon ca. 350 Sondengängermeldungen)
01.07.2019 bis 01.07.2020:	ca. 1 770 (davon ca. 680 Sondengängermeldungen)
01.07.2020 bis 01.07.2021:	ca. 1 470 (davon ca. 660 Sondengängermeldungen)
01.07.2021 bis 01.07.2022:	ca. 1 510 (davon ca. 620 Sondengängermeldungen)
01.07.2022 bis 01.07.2023:	ca. 1 300 (davon ca. 520 Sondengängermeldungen)

Nähere Angaben (z. B. Anzahl von einzelnen Fundstücken) werden dabei vom LfD nicht miterfasst.

1.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Anzahl von beweglichen Bodendenkmälern ein, die vor Einführung des Schatzregals nicht den zuständigen Behörden gemeldet bzw. übergeben wurden (bitte für die letzten fünf Jahre vor der Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)?

Hierzu liegen dem LfD keine Daten vor.

2.1 Wie hoch wird der Gesamtwert aller übergebenen bzw. gemeldeten beweglichen Bodendenkmäler vor Einführung des Schatzregals geschätzt (bitte für die letzten fünf Jahre vor Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)?

Vor der Novellierung des BayDSchG zum 01.07.2023 verblieb das Eigentum der beweglichen Bodendenkmäler (Sondenfunde) gemäß § 984 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) beim Grundstückseigentümer und Entdecker. Insofern war vonseiten des LfD mit der Entgegennahme der Meldung eine Wertermittlung nicht erforderlich. Entsprechende Zahlen liegen daher nicht vor.

2.2 Wie hoch wird der Gesamtwert aller nicht übergebenen bzw. gemeldeten beweglichen Bodendenkmäler vor Einführung des Schatzregals geschätzt (bitte für die letzten fünf Jahre vor der Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)?

Hierzu liegen dem LfD keine Daten vor.

3.1 Wie viele bewegliche Bodendenkmäler wurden den zuständigen Behörden nach der Einführung des Schatzregals übergeben bzw. gemeldet (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?

Zeitraum 01.07.2023 bis 01.07.2024:

ca. 1 300 Meldungen (davon ca. 410 Sondengängermeldungen).

Seit 01.07.2024:

noch keine belastbare Datengrundlage.

3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Anzahl von beweglichen Bodendenkmälern ein, die nach Einführung des Schatzregals nicht den zuständigen Behörden gemeldet bzw. übergeben wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?

Hierzu liegen dem LfD keine Daten vor.

4.1 Wie hoch wird der Gesamtwert aller übergebenen bzw. gemeldeten beweglichen Bodendenkmäler nach Einführung des Schatzregals geschätzt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?

Die neue Gesetzesregelung ist zum 01.07.2023 in Kraft getreten und sieht Entschädigungen an den Grundstückseigentümer bzw. Belohnungen an den Finder erst 24 Monate nach der Übergabe an das LfD vor. Entsprechend wurden Entschädigungen an Grundstückseigentümer bzw. Belohnungen an Finder bisher nicht ausgezahlt. Der frühestmögliche Anspruch entsteht am 01.07.2025. Deshalb können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zu Werten getroffen werden.

4.2 Wie hoch wird der Gesamtwert aller nicht übergebenen bzw. gemeldeten beweglichen Bodendenkmäler nach Einführung des Schatzregals geschätzt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?

Hierzu liegen dem LfD keine Daten vor.

5. Wie hoch waren die Ausgleichszahlungen für Grundstückseigentümer und Entdecker, die nicht zugleich Grundstückseigentümer waren jeweils insgesamt (bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

6.1 Wie viele Bußgeld- oder Strafverfahren gegen Sondengänger wurden vor der Einführung des Schatzregals geführt (bitte für die letzten fünf Jahre vor Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)?

- 6.2 Wie hoch waren die Bußgeld- und Strafzahlungen aller verurteilten Sondengänger vor Einführung des Schatzregals insgesamt (bitte für die letzten fünf Jahre vor Einführung des Schatzregals aufschlüsseln)?**
- 7.1 Wie viele Bußgeld- oder Strafverfahren gegen Sondengänger wurden nach der Einführung des Schatzregals geführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?**
- 7.2 Wie hoch waren die Bußgeld- und Strafzahlungen aller verurteilten Sondengänger nach Einführung des Schatzregals insgesamt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?**
- 7.3 Wie viele Sondengänger wurden infolge von Zuwiderhandeln gegen Art. 9 BayDSchG zu Freiheitsstrafen verurteilt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen)?**

Die Fragen 6.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Frist zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage war eine Erhebung bei allen Unteren Denkmalschutzbehörden nicht mit verhältnismäßigem Aufwand möglich. Dem LfD als Fachbehörde liegen keine näheren Informationen zu Bußgeld- oder Strafverfahren, die durch die Unteren Denkmalschutzbehörden eingeleitet werden, vor.

- 8.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Zahl von Sondengängern in Bayern insgesamt ein (bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln)?**

Die unter Frage 1.1 angegebenen Zahlen basieren auf Meldungen nach Art. 8 Abs. 1 BayDSchG von ca. 100 Personen pro Jahr. Diese Anzahl hat sich nach Einführung des Schatzregals zum 01.07.2023 nach den bisher dem LfD vorliegenden Zahlen nicht wesentlich geändert.

Die Gesamtzahl der aktiven Sondengänger in Bayern ist nicht bekannt. Das LfD schätzt, dass es bis zu 15 000 aktive Sondengänger in Bayern gibt; mindestens 10 Prozent der Sondengänger dürften laut dieser Schätzung ihren Wohnsitz nicht in Bayern haben.

- 8.2 Welche Möglichkeiten gibt es für Sondengänger und deren Vereinigungen, um mit Behörden in bestimmten Projekten zusammenzuarbeiten?**

Das LfD begrüßt ehrenamtliches Engagement für die Bodendenkmalpflege nachdrücklich und wird in seiner Arbeit seit Jahrzehnten von einer großen Zahl archäologisch interessierter Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

Die Möglichkeiten der Mitwirkung in der Bodendenkmalpflege sind vielfältig und reichen von der praktischen Feldarbeit zur Erfassung neuer Fundplätze (z. B. Geländebegehungen und das Auflesen oberflächlich aufliegender Fundstücke) über wissenschaftliche Forschungen zur Lokal- und Heimatgeschichte bis zur Vermittlung von archäologischen und bodendenkmalpflegerischen Inhalten in Büchern, Ausstellungen und Vorträgen. Das LfD hat zur Beratung, Betreuung und Projektförderung ehrenamtlich engagierter Einzelpersonen sowie Initiativen, Arbeitsgruppen und Vereinen bereits 2009 ein eigenes Sachgebiet („Archäologie und Ehrenamt“) etabliert, in dem zwei

Fachwissenschaftler als Ansprechpersonen für ehrenamtliche Archäologieinteressierte zur Verfügung stehen (www.blfd.bayern.de¹).

Das Sachgebiet wird von der Gesellschaft für Archäologie in Bayern, dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und unterstützt.

8.3 Welche Schulungsmöglichkeiten gibt es derzeit für Sondengänger und welche weiteren Möglichkeiten sind für die Zukunft geplant?

Das LfD steht aktuell in engem Austausch mit Vertretern der bayerischen Sondengänger, die an einer Mitwirkung in der Bodendenkmalpflege interessiert sind. Gemeinsam sollen Ideen entwickelt werden, wie das Potenzial zur rechtskonformen Nutzung von Detektoren in Bayern für die Belange der Bodendenkmalpflege und Landesarchäologie besser genutzt und Kooperationen möglich werden können. Aus Sicht des LfD könnte dabei das bereits seit Jahren etablierte Angebot im Sachgebiet „Archäologie und Ehrenamt“ wichtige Impulse geben.

1 <https://www.blfd.bayern.de/ehrenamt-engagement/bodendenkmalpflege/index.html#navtop>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.